



### **DBwV fordert die Politik auf: Nein zur Bürgerversicherung!**

Der Deutsche BundeswehrVerband lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung ab. Die Konzepte der Hans-Böckler-Stiftung vom Oktober 2016, der Bertelsmann Stiftung von Januar 2017 sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus 2016 zu diesem Thema überzeugen nicht, sondern werfen viel mehr Fragen und Widersprüche auf, welche die Zweckverfehlung der Idee deutlich machen.

Zu befürchtende Nachteile würden dabei die Beamten und Soldaten sowie die Bevölkerung in Gänze treffen, insbesondere bedingt durch die beabsichtigte Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Niveau der Rentenversicherung. Zudem sind weitere Einkunftsarten nach dem Einkommensteuergesetz für eine Verbeitragung für alle Mitglieder vorgesehen. Leistungseinschnitte bei den Leistungserbringern würden vermehrt zu privatrechtlichen Vertragsvereinbarungen von sogenannten IGEL-Leistungen führen, die allein zu Lasten der Versicherten gehen.

Deshalb:

#### **Nein zu: steigenden Beiträgen!**

Die Studien werben mit Beitragssenkungen und missachten bei dieser Aussage großzügig die langfristige beitragssteigernde Wirkung der demografischen Entwicklungen. Immer weniger junge Beitragszahler müssen immer mehr Ältere und Kranke im Gesundheitssystem finanzieren. Damit ist ein Anstieg der Beiträge unausweichlich. Die Bertelsmann Stiftung beispielsweise schenkt in ihrer Studie diesem Punkt der immer älter werdenden Bevölkerung aber lediglich bei der Kalkulation der erwarteten Beihilfeausgaben ausreichende Beachtung. Dies entspricht einer nicht nachvollziehbaren Ungleichbewertung.

Für  
unsere  
Mitglieder!

### **Nein zur: Reduzierung auf die minimale Grundversorgung!**

Zudem bestünde beim Wegfall der privaten Krankenversicherung die Gefahr, dass das Niveau der von den Krankenkassen übernommenen Leistungen auf eine minimale Grundversorgung reduziert würde. Gerade das duale System garantiert im Sinne des Wettbewerbs einen größeren Versorgungskatalog.

### **Nein zur: Verschlechterung der medizinischen Versorgungslandschaft!**

Die Idee verkennt, dass durch die Abschaffung der privaten Krankenversicherung das Gesundheitssystem große Einnahmeverluste erleben würde. Statistisch gesehen würden so etwa 49.000 Euro pro Arzt und Jahr entfallen. Dies hätte die Verschlechterung der medizinischen Versorgung insgesamt zur Folge. Arztpraxen müssten schließen, der ohnehin schon bestehende Arztmangel in den ländlichen Gegenden würde noch weiter zunehmen. Auch die individuelle Versorgung würde verschlechtert und wichtige Forschungsgelder gekürzt. Die Einführung der Bürgerversicherung wäre damit eher ein Rückschritt als ein Fortschritt für das Niveau des deutschen Gesundheitswesens.

### **Nein zu: Finanzielle Mehrbelastung ohne jeden Ausgleich!**

Die Betroffenen müssten eine entsprechende finanzielle Mehrbelastung ohne jeden Ausgleich akzeptieren, zeitgleich verlieren sie dann als Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung ihre jahrzehntelang in der privaten Krankenversicherung gebildeten Altersrückstellungen, was ohnehin insbesondere vor dem Hintergrund des Art. 14 GG verfassungsrechtlich bedenklich erscheint. Zudem besagt eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahre 2005 explizit, dass das Bemühen, Ausgaben zu sparen, im Beamtenrecht in aller Regel für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Altersvorsorge darstellt. Dies wäre aber unweigerlich der Fall.

### **Nein zur: Beschneidung des Alimentationsrechts!**

Mit der Versicherungspflicht in eine gesetzliche Krankenversicherung und dem damit einhergehenden Wegfall der Beihilfe, der freien Heilfürsorge und der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung als Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht für Berufsgruppen, deren Tätigkeit besonders risikoreich und gefährlich ist, würde diese Fürsorge ersatzlos gestrichen werden. Das bewährte Alimentationsrecht würde beschnitten und damit ein bewährter Grundsatz in der Ausgestaltung des besonderen Treueverhältnisses von Staat und Beamten beziehungsweise Soldaten verletzt werden. Damit würde im Prinzip das komplette System des Beamtentums in Frage gestellt.

### **Nein zum: Wegfall der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung!**

Unbeachtet bleiben mögliche Auswirkungen des Wegfalls der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Nur durch diese Versorgung im Inland ist es dem Sanitätsdienst möglich, die medizinische Versorgung in den Einsätzen aufrecht zu erhalten. Fiele die Versorgung im Inland weg, gäbe es keine Kompetenz und keine Strukturen für die Versorgung im Einsatz.

### **Nein zum: Verlust von tausenden Arbeitsplätzen in der Gesundheitsbranche!**

Der Wegfall der privaten Krankenversicherung hätte nicht nur einen Wegfall von mehreren zigtausenden Arbeitsplätzen in ihrer Branche, sondern auch bei deren angeschlossenen Dienstleistern und in der kompletten Gesundheitsbranche zur Folge. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen könnten diese auch nicht durch den Wechsel in den Sektor der gesetzlichen Krankenversicherung kompensiert werden.

### **Nein zum: Verlust von Fachkräften!**

Außerdem steht zu befürchten, dass noch mehr medizinisches Fachpersonal in andere Länder mit besseren Bedingungen abwandern würde und Ausbildungsnachwuchs nur schwer zu motivieren wäre, was wiederum auch dem geplanten personellen Aufwuchs der Bundeswehr schadet.

### **Nein zur: Beeinträchtigung der privaten Altersvorsorge!**

Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung soll mit der Bürgerversicherung nicht nur auf die Erwerbs- sondern auch auf alle anderen Einkünfte erhoben werden, zum Beispiel auf solche aus Vermietung und Verpachtung oder Einkünfte aus Kapitalvermögen. Daraus resultieren zwei mögliche Folgen: Mit der Ausweitung der Beitragsbemessung auf alle Einkunftsarten wird die gesetzliche Krankenversicherung für alle teurer. Oder aber es schmälert die Rendite der eigenen Altersvorsorge, obgleich diese aufgrund des immer weiter sinkenden Rentenniveaus heute eigentlich wichtiger denn je ist. Mit der Bürgerversicherung erreicht man das Gegenteil von der Förderung der privaten Altersvorsorge.

### **Nein zu: Mehrbelastungen für einzelne Bundesländer!**

Die Entlastung durch den Beihilfewegfall kommt nicht allen zugute. Einige gut situierte Bundesländer profitieren besonders davon, so wird beispielsweise Bayern entlastet. Viele der Länder, die ohnehin schon finanziell unter schwerer Last stehen, erfahren kaum eine Entlastung, so zum Beispiel Saarland, Sachsen-Anhalt und Hamburg. Und einige Länder, wie Bremen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, müssen nach der Reform sogar mit einer finanziellen Mehrbelastung umgehen.